

# NEWSLETTER

Adamgasse 22 | 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at

04/2022

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!**

**Der Tiroler Gemeindeverband informiert:**

## **Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 neu aufgelegt - Freiexemplare für Gemeinden**

Aus aktuellem Anlass wird informiert, dass der zuletzt 2016 herausgegebene Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO überarbeitet und aktualisiert wurde und als Druckwerk beim Tiroler Gemeindeverband bestellt bzw. erworben werden kann. Damit steht den Bürgermeistern, Gemeinderäten, Gemeinde(-verbands)bediensteten und allen weiteren am kommunalpolitischen Geschehen Interessierten unmittelbar nach den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen ein wichtiger Arbeitsbehelf zum Gemeinderecht zur Verfügung.

Als Service des Tiroler Gemeindeverbandes werden den Gemeinden Freiexemplare kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Kommentare pro Gemeinde wird mit einem Drittel der im Gemeinderat vertretenen Mitglieder begrenzt. Die Freiexemplare werden bzw. wurden im Zuge der Bezirks-Bürgermeisterkonferenzen des Gemeindeverbandes, die aktuell noch bis 4. April stattfinden, ausgehändigt. Darüber hinaus kann das in Rede stehende Handbuch beim Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 22, 1. Stock, 6020 Innsbruck, zum Preis von Euro 50,00 pro Stück erworben werden.

## **Höchstzahl von Bezügen und Ruhebezügen nach dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG)**

Aus aktuellem Anlass wird auf § 4 BezBegrBVG hingewiesen, wonach Personen mit Anspruch auf einen Bezug oder Ruhebezug nach den bezügerechtlichen Regelungen des Bundes oder der Länder insgesamt höchstens zwei Bezüge oder Ruhebezüge von Rechtsträgern beziehen dürfen, die wie Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Ausgliederungen in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co KG oder Kommanditgesellschaften und dergleichen, der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Abweichend davon dürfen nur Funktionäre von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern einen weiteren Bezug monatlich bis zur Höhe von 4 % des Ausgangsbetrages (des Bundes), das sind derzeit € 375,03, beziehen. Bestehen Ansprüche auf mehr als zwei solcher Bezüge oder Ruhebezüge, sind alle bis auf die zwei höchsten Bezüge oder Ruhebezüge stillzulegen (siehe auch die diesbezüglichen Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Dezember 2021). Die Gemeinden haben daher zu prüfen, ob jene Funktionäre die einen Bezug erhalten vom genannten Bundesverfassungsgesetz betroffen sind.

## **Bürgermeister als Vorstand des Gemeindeamtes**

Aus aktuellem Anlass darf darüber informiert werden, dass unbeschadet der Fälle nach den §§ 50 Abs. 2 und 55 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO ausschließlich der Bürgermeister (und in dessen Vertretung der Bürgermeister-Stellvertreter) Vorstand des Gemeindeamtes ist (§ 58 Abs. 2 TGO). Ihm obliegen dabei insbesondere die Obsorge für die erforderliche personelle und sachliche Ausstattung des Gemeindeamtes im Rahmen des Dienstposten- und Stellenplanes bzw. des Voranschlages sowie - soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist und unbeschadet des § 30 Abs. 1 lit. h TGO - die Wahrnehmung der dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten der Gemeindebediensteten.

Schließlich obliegt dem Bürgermeister auch die Verfügung über die Verwendung der Gemeindebediensteten und das Weisungsrecht gegenüber den Gemeindebediensteten und gegenüber jenen Personen, die Aufgaben der Gemeinde als gesetzlicher Schulerhalter besorgen. Anderen Gemeindefunktionären als dem Bürgermeister (und in dessen Vertretung dem Bürgermeister-Stellvertreter) stehen diese Kompetenzen nicht zu. Deshalb besteht auch kein Weisungsrecht anderer Gemeindefunktionäre gegenüber Gemeindebediensteten.

## **Ausgleichsabgabe für Spielplätze – Valorisierung**

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass mit Verordnung der Landesregierung vom 8. März 2022, LGBl. Nr. 33/2022, die Beträge der Ausgleichsabgabe für Spielplätze nach § 25 Abs. 1 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz – TVAG wie folgt angepasst wurden:

a) sieben bis zwölf Wohnungen	5.435,- Euro,
b) 13 bis 24 Wohnungen	10.870,- Euro,
c) 25 bis 50 Wohnungen	16.305,- Euro,
d) mehr als 50 Wohnungen	27.175,- Euro.

Nähere Details dazu werden im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe April 2022, bekannt gegeben.

## **Tiroler Gemeindetag am Montag, den 2. Mai 2022 in Haiming**

Der Tiroler Gemeindetag 2022 wird am Montag, den 2. Mai 2022 in der Gemeinde Haiming stattfinden. Für das „Schwerpunktthema“ hat sich Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M angekündigt. Darüber hinaus erfolgt beim Tiroler Gemeindetag 2022 die turnusmäßige Neuwahl bzw. Neubestellung der Funktionäre des Tiroler Gemeindeverbandes.

## **68. Österreichische Gemeindetag am 29. und 30. Juni 2022 in Wels**

Der Österreichische Gemeindetag 2022 steht unter dem Motto „Regional. Digital. Innovativ. Unsere Gemeinden – Gestalter der Lebensräume.“ Die Gemeinden waren schon in der Vergangenheit Vorreiter, wenn es um innovative Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen geht. Die Erfahrungen sollen den Weg in eine lebenswerte Zukunft aufzeigen. Gemeinsam mit der Kommunalmesse zeigt der Österreichische Gemeindetag dieses Mal zwei Tage lang zahlreiche Neuerungen und Ideen aus dem Digitalisierungs- und Innovationssektor sowie aus dem Wirtschafts- und Finanzbereich. Alle Infos inkl. aktuellem Programm samt Anmeldung immer aktuell unter [www.gemeindetag.at](http://www.gemeindetag.at).

## Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Vollstreckung und Zustellung**

Referenten: Dr. Albin Larcher, Vizepräsident am LVwG, Dr. Sigmund Rosenkranz, Richter am LVwG Tirol;

Termin: **Montag, 04. April 2022 (Warteliste)**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Es handelt sich um den letzten Termin der 2. Seminarreihe zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG). Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vollstreckung im Sinne eines störungsfreien und ordnungsgemäßen Ablaufs des Verwaltungsverfahrens. Darüber hinaus wird das Thema der Zustellung behandelt und es wird auf die Verfahren vor dem LVwG eingegangen.

- **Das digitale Bauverfahren & Das baupolizeiliche Verfahren**

Referent: Dr. Franz Triendl, Richter am LVwG Tirol;

Termin: **Donnerstag, 7. April 2022 (ausgebucht) und Mittwoch, 15. Juni 2022**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, sowie am **Donnerstag, 21. April 2022 für den Bezirk Lienz im Kultursaal der Marktgemeinde Nussdorf-Debant**.

Das Bauverfahren, vom Bauansuchen bis zum Baubescheid, wird in diesem Seminar vor allem aus dem Blickwinkel des digitalen Bauverfahrens betrachtet. Zudem werden anhand praktischer Beispiele (Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes bzw. des Landesverwaltungsgerichts Tirol) Abläufe im Verfahren näher betrachtet und praxisrelevante Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts besprochen.

- **Praxisseminar für Gemeinderäte - Die Tiroler Gemeindeordnung und Grundlagen des Bau- und Raumordnungsrechts**

Referenten: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband und Mag. Clemens Peer, GF-Stv. Tiroler Gemeindeverband;

Gemeinderäte erfüllen im politischen Alltagsgeschäft der Gemeinde eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. In diesem Praxisseminar setzen sich die Teilnehmer mit der Tiroler Gemeindeordnung und den Grundlagen des Bau- und Raumordnungsrechts auseinander. Die Veranstaltung wird bezirksweise angeboten:

<b>Bezirke IBK-Land und Schwaz:</b>	Freitag, 29. April 2022, oder Freitag, 6. Mai 2022, jeweils 9:00-17:00 Uhr, <b>jeweils am Tiroler Bildungsinstitut Grillhof</b>
<b>Bezirk Lienz:</b>	Freitag, 8. April 2022, 9:00-16:30 Uhr, <b>im Kultursaal Nussdorf-Debant, Hermann-Gmeiner-Straße 4, 9990 Nussdorf-Debant</b>
<b>Bezirk Kufstein:</b>	Donnerstag, 7. April 2022, 8:30-16:30 Uhr, <b>Gemeinde Langkampfen, Sonnweg 1, 6336 Langkampfen</b>
<b>Bezirk Kitzbühel:</b>	Donnerstag, 7. April 2022, 8:30-16:30 Uhr, <b>Salvena, Brixentaler Straße 41, 6361 Hopfgarten</b>
<b>Bezirk Reutte:</b>	Freitag, 22. April 2022, 9:00-17:00 Uhr, <b>Veranstaltungszentrum Breitenwang, Bachweg 17, 6600 Breitenwang</b>
<b>Bezirke Imst und Landeck</b>	Freitag, 20. Mai 2022, 9:00-17:00 Uhr, <b>Mittelschule Prutz-Ried und Umgebung, Hnr. 170, 6531 Ried i.O.</b>

- **Vom Bauansuchen bis zum Baubescheid**

Referenten: Ing. Mag. Peter Draxl, Bauamtsleiter der Gemeinde Inzing und Mag. Clemens Peer, GF-Stv. Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Dienstag, 17. Mai 2022 (Warteliste)** und **Mittwoch 18. Mai 2022 (Warteliste)** jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Dieses Seminar richtet sich an neue Mitarbeiter im Bauamt und soll grundlegende Inhalte vermitteln. Kerninhalte des Seminars sind die Wahl des Bauverfahrens, das Ermittlungsverfahren, die Rolle von amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen und der Baubescheid. Im Praxisseminar werden wichtige Tipps und Informationen für die administrative Abwicklung von Bauverfahren gegeben.

- **Zertifikatslehrgang für Bürgermeister und Vizebürgermeister**

Bürgermeister und Vizebürgermeister nehmen in ihrer Rolle als Führungskraft in der Gemeinde eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Sie sind verantwortlich gegenüber den Mitarbeitern in der Gemeinde, den Gemeindebürgern und stehen im Austausch mit anderen Ämtern und Kollegen.

Kerninhalte des Lehrgangs sind: Führungsaufgaben in der Gemeinde, Kernaufgaben, Kommunikation, Umgang mit Widerständen, die Tiroler Gemeindeordnung, Bau- und Raumordnungsrecht, Dienstrecht, Gemeindefinanzen, Amtshaftung und gesellschaftspolitische Themen.

Lehrgangstart: **Freitag, 20. Mai 2022** im TBI-Grillhof (ausgebucht);

- **2. Ausbildungslehrgang für Organe der öffentlichen Aufsicht**

Auf Basis von Novellen zum Landes-Polizeigesetz und zur TGO wurden Bestimmungen über Organe der öffentlichen Aufsicht aufgenommen. Diesen wird die Mitwirkung an der Vollziehung von ortspolizeilichen Verordnungen in Unterstützung des Bürgermeisters als Verwaltungsbehörde ermöglicht. Sie werden aber auch im Auftrag der Bezirkshauptmannschaften in der Vollziehung des Landespolizeigesetzes in den Bereichen Lärm, Halten und Führen von Hunden und der Vollziehung des Tiroler Raumordnungsgesetzes aktiv.

Kerninhalte des Lehrgangs sind: Grundzüge des Bundes- und Landesverfassungsrechts, Gemeinderecht, Ortspolizeiliche Verordnungen, Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsvollstreckungsrecht, Bau- und Raumordnungsrecht, Amtshaftung und Amtsmissbrauch, Landespolizeigesetz, Konfliktmanagement und Deeskalationstechniken.

Lehrgangstart: **Montag, 23. Mai 2022**, 5 Module, Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden durch die jeweiligen Veranstalter bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim jeweiligen Veranstalter vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 31. März 2022

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes